

Beschlussvorlage

057/2014

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
09.07.2014	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung des Kreistages wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 23.06.2014

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Seite 2 Beschlussvorlage **057/2014**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Landkreisordnung ist die Geschäftsordnung auf die jeweilige Wahlzeit des Kreistages beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Kreistag erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen, bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Der Kreistag beschließt mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder eine Geschäftsordnung (vgl. § 30 Abs. 1 LKO).

Die beiliegende Geschäftsordnung entspricht der bis zum 31.12.2014 gültigen Mustergeschäftsordnung des fachlich zuständigen Ministeriums des Innern und für Sport (ISM) und der Verfahrensweise in der abgelaufenen Wahlperiode.

Anlagen:

Geschäftsordnung des Kreistages